

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Reaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Preisschrift über die Frage: Ist das Offiziersaspirantensystem unsren übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist der beste Modus für Rekrutierung und Instruktion der Offizierskorps? (Fortsetzung und Schluss.) — Abbildungen zur Krankenpflege im Felde. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Verschiedenes.

Preisschrift über die Frage:

Ist das Offiziersaspirantensystem unsren übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist der beste Modus für Rekrutierung und Instruktion der Offizierskorps?

(Fortsetzung und Schluss.)

Haben wir bisher Unterrichtsgegenstände und Zeitdauer festgesetzt, so kommen wir zu der entscheidenden Frage, auf welchem Wege und in welchem Alter oder in welchem Stadium des Militärdienstes der Unterricht zu ertheilen sei, und da sprechen wir uns — was übrigens aus dem bisher Gesagten sich bereits ergibt — entschieden für Beibehaltung des bisherigen Systems aus: Bildung der angehenden Offiziere, nachdem sie den Rekrutenunterricht erhalten und bevor sie brevetirt werden, in besondern Aspirantenkursen, in dem Sinn jedoch, daß daneben die Beförderung tüchtiger Unteroffiziere zu Offizieren, mit der Verpflichtung zu einem nachgehenden theoretisch-praktischen Lehrkurse, nicht ausgeschlossen werde. Jenes sei indeß die Regel, dieses die Ausnahme.

Es ist hin und wieder in der schweizerischen Militärzeitung und sonst der Wunsch ausgesprochen worden, daß am eidgenössischen Polytechnikum ein oder mehrere Lehrstühle für Militärwissenschaften errichtet werden möchten, und die schweizerische Militärgesellschaft hat in ihrer Versammlung den 29. Mat 1854 in Baden ein dahingehendes Gesuch an den Bundesrath gerichtet; ebenso die sog. Aarauer Konferenz (Verein eidg. Stabsoffiziere) im Februar 1857. So sehr der Wunsch gerechtfertigt ist, daß die polytechnische Schule gleichzeitig eine Militärschule für die Schweiz werde, so braucht kaum bemerkt zu werden, daß sie es nur für eine sehr beschränkte Zahl von

jungen Leuten sein könnte, vorzugsweise für jenejenen, welche sich für den Generalstab oder eine Spezialwaffe auszubilden wollen. Für die Masse der Infanterieoffiziere müssen andere Mittel und Wege zu ihrer Ausbildung benutzt werden.

Wohl als einziger ernster und berechtigter Gegensatz zum Institut der Offiziersaspiranten hört man sehr oft die Ansicht äußern, es sei deshalb dadurch zu beseitigen, daß die Offiziere ausschließlich aus der Zahl der Unteroffiziere ernannt werden. Man findet, die Offiziere, wie sie aus den Aspirantenschulen hervorgehen, seien noch zu jung, der Charakter nicht so weit gebildet und befestigt, um den untergeebenen Truppen gegenüber eine gehörige Autorität geltend machen zu können; ein Nebstand, der verschwindet, wenn der Offizier stufenweise erst in reifem Alter zu seinem Grade gelange u. s. w. Ferner macht sich nicht selten auch die merkwürdige Ansicht breit, es sei das Institut der Offiziersaspiranten ein — aristokratisches! Niemals haben wir jedoch eine ausführliche und gründliche Beweisführung für diese Behauptungen gehört oder gelesen. Am einlässlichsten scheint die Frage vom bernischen Offiziersverein in seiner vorsährigen Versammlung, oder vielmehr von der vorberathenden Kommission behandelt worden zu sein. Wir wollen an der Hand dieser Verhandlungen unsere Ansicht, soweit es mit Rücksicht auf dieselben erforderlich scheint, zu begründen suchen.

Das Ergebnis der Verathungen des Vereins war in der Hauptsache: „Die Unteroffiziersgrade sollen die Vorschule für die Beförderung zum Offizier sein, also die Einrichtung besonderer Offiziersaspiranten, ohne Durchlaufung des wirklichen Unteroffiziersdienstes so viel möglich abgeschafft werden.“ — Im Weiteren wurden dann ausführliche Bestimmungen über Wahl und Beförderung der Unteroffiziere, den